



VERHANDLUNGSSCHRIFT

zur 24. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

aufgenommen bei der 24. Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag, 12.12.2024 um 19:00 Uhr**
Sitzungssaal, 2. OG, Marktgemeindeamt Schwertberg.

Sitzungsnr.: GR/05
G/04/24/2024
Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Schwertberg
am: Donnerstag, 12.12.2024 Beginn: 19:00 Ende: 21:25
Ort: Sitzungssaal, 2. OG, Marktgemeindeamt Schwertberg

Anwesend sind:

Vorsitzender

Oberleitner Max, Bürgermeister Mag. ÖVP

Vizebürgermeister/in

Petermandl Karl, Vizebürgermeister ÖVP
Weilig Karl, Vizebürgermeister SPÖ

Ordentliche Mitglieder ÖVP

Costa Gudrun	ÖVP
Eigner Karoline	ÖVP
Grasserbauer Paul	ÖVP
Höglinger Markus	ÖVP
Karlinger Gerhard	ÖVP
Medel Elisabeth	ÖVP
Scheuchenegger Maria	ÖVP
Tinschert Johannes	ÖVP
Trauner Franz	ÖVP
Wieser Josef	ÖVP

Ersatzmitglieder ÖVP

Hinterkörner Beatrix	ÖVP	Vertretung für Frau Reisinger Anna
Hofbauer Christine	ÖVP	Vertretung für Frau Wall Johanna
Kaufmann Johann	ÖVP	Vertretung für Herrn Kustura Edin
Ronacher Reinhard	ÖVP	Vertretung für Frau Gusenleitner Lisa
Spanner Franz	ÖVP	Vertretung für Frau Wunder-Beyrl Edith

Ordentliche Mitglieder SPÖ

Hackl Eva	SPÖ
Handlgruber Roland	SPÖ
Mayböck Gerhard	SPÖ
Stumptner Johann	SPÖ

Ersatzmitglieder SPÖ

Langer Marc	SPÖ	Vertretung für Fau Langer Gerda
Rosenthaler Franz	SPÖ	Vertretung für Frau Haider Gerda

Leiter/-in des Gemeindeamtes

Walkner-Rosenberger Doris

Schriftführer/in

Scharinger Isabella

Ordentliche Mitglieder GRÜNE

Loch Sarah	GRÜNE
Maier Hubert, Dr.jur.	GRÜNE

Ersatzmitglieder GRÜNE

Greco Weber Hildegard	GRÜNE	Vertretung für Fraktionsobmann Rainer Gradl
-----------------------	-------	---

Ordentliche Mitglieder FPÖ

Kashofer Paul	FPÖ
---------------	-----

Fraktionsobmann SPÖ

Pichlbauer Leopold	SPÖ
--------------------	-----

Fraktionsobmann ÖVP

Karlinger Andreas	ÖVP
-------------------	-----

Entschuldigt fehlen:**Ordentliche Mitglieder ÖVP**

Gusenleitner Lisa, Msc.	ÖVP	Entschuldigt
Kustura Edin	ÖVP	Entschuldigt
Reisinger Anna	ÖVP	Entschuldigt
Wall Johanna Katharina	ÖVP	Entschuldigt
Wunder-Beyrl Edith	ÖVP	Entschuldigt

Ordentliche Mitglieder SPÖ

Haider Gerda	SPÖ	am 19.11.2024 verstorben
Langer Gerda, Dr.med.univ.	SPÖ	Entschuldigt

Fraktionsobmann GRÜNE

Gradl Rainer	GRÜNE	Entschuldigt
--------------	-------	--------------

Fraktionsobmann FPÖ

Hofstätter Erich	FPÖ	Entschuldigt - kein Ersatz anwesend
------------------	-----	-------------------------------------

Tagesordnung:

- 1 . Bürgerfragestunde
- 2 . Begrüßung und Eröffnung
- 3 . Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses vom 18.11.2024
Vorlage: KA/460/2024
- 4 . Beratung und Entscheidung über die Vergabe von Subventionen
Vorlage: KA/440/2024
- 5 . Beratung und Entscheidung über den Finanzierungsplan für das Vorhaben/Projekt "Feuerwehrgaststätte FF Schwertberg - Umbau/Sanierung"
Vorlage: KA/451/2024
- 6 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: KA/453/2024
- 7 . Beratung und Entscheidung über die Aufnahme von Kassenkrediten für das Jahr 2025
Vorlage: KA/452/2024
- 8 . Beratung und Entscheidung über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses betr. Verkauf des SENIORiums an den SHV Perg
Vorlage: KA/456/2024
- 9 . Beratung und Entscheidung über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses betr. künftiger Renaturierungsprojekte der Aist und Sicherung von Feldern, die ökologisch aufgewertet werden
Vorlage: BA/565/2024
- 10 . Beratung und Entscheidung über die Bestellung einer neuen Kassenführung der Marktgemeinde Schwertberg
Vorlage: KA/461/2024
- 11 . Beratung und Entscheidung über die Vereinbarung zwischen der Mgde. Schwertberg und der Fa. Schöfer betr. der Aufschließungsstraße des Grdst. 1150/7, KG 43112 Schwertberg (Zufahrt Technologiepark)
Vorlage: BA/561/2024
- 12 . Beratung und Entscheidung über die kostenlose und lastenfreie Abtretung des Grdst. 1150/7, KG 43112 Schwertberg in das öffentliche Gut der Mgde. Schwertberg (Zufahrt Technologiepark)
Vorlage: BA/562/2024
- 13 . Beratung und Entscheidung über die kostenlose und lastenfreie Abtretung des Grdst. 1150/10, KG 43112 Schwertberg in das öffentliche Gut der Mgde. Schwertberg (Zufahrt Fa. Sysco)
Vorlage: BA/563/2024
- 14 . Beratung und Entscheidung über den Abschluss von Vereinbarungen mit den Eigentümern der Grdst. 1556/1, 1556/3 und 1556/4, KG 43112 Schwertberg, betr. Grundabtretung und Entrichtung Infrastrukturkostenbeitrag (Billensteinstraße)
Vorlage: BA/564/2024
- 15 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Mgde. Schwertberg und dem Eigentümer der Grdst. 1538/2 und 1538/4, beide KG Windegg
Vorlage: AL/521/2024

- 16 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Kaufvertrages betr. Verkauf von Teilgrdst. aus dem Grdst. 560 und 560/1, beide KG Schwertberg (Umkehrplatz Kalvarienbergstr.)
Vorlage: AL/524/2024
 - 17 . Beratung und Entscheidung über die Nachbesetzung eines ordentlichen GR-Mandates sowie die Namhaftmachung eines/r Obmannstellvertreters/in im Ausschuss f. Schul-, Kinderbetreuungs-, Jugend-, Familien-, Senioren-, Integrations- u. Wohnungsangel. und eines Ersatzmitgliedes im Ausschuss f. Finanzen und Wirtschaftsangelegenheiten durch die SP-Fraktion
Vorlage: AL/522/2024
 - 18 . Beratung und Entscheidung über die Aufnahme einer neuen Amtsleitung auf Grund der Pensionierung von AL Doris Walkner-Rosenberger
Vorlage: AL/523/2024
 - 19 . Allfälliges
-

Beratung:

1. Bürgerfragestunde

2. Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden zur 24. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende begrüßt weiters das BT-Team.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass folgender Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird.

TOP 5 Beratung und Entscheidung über den Finanzierungsplan für das Vorhaben/Projekt

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden, in einer Gedenkminute der verstorbenen Frau Haider Gerda zu gedenken.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung zur Einsichtnahme vorliegt und eröffnet daraufhin die Sitzung.

3. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses vom 18.11.2024

Vorlage: KA/460/2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Dr. Maier, GRÜNE, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Geprüft wurde:

- Kassaprüfung
- Prüfung der entstandenen Kosten und Aufwendungen betr. ORF-Wandertag am 20.10.2024

Nächster Sitzungstermin:

Montag, 27.01.2025, 18:00 Uhr

Geprüft wird:

- Prüfung Außenstände
- Neuerlich vertiefte Prüfung Abrechnung Generationenpark
- Vertiefte Kassaprüfung

Diskussion:

Der Vorsitzende unterstützt die Überprüfung der Mitgliedschaften der Gemeinde, um Einsparpotentiale zu ermitteln, besonders in Zeiten angespannter Budgets. Er weist jedoch darauf hin, dass einige Verbandsabgaben zwar hoch, aber unvermeidbar sind. Zum ORF- Wandertag betont er den hohen Wert durch die ORF-Berichterstattung und die sinnvolle Einbindung des Bauhofes. Elf Vereine und vier Körperschaften wirkten mit, wobei die Einnahmen für die Bewirtung bei den Vereinen verbleiben. Abschließend hebt er die positive Wirkung des Wandertages hervor, bedankt sich bei allen Beteiligten und betont die Notwendigkeit, zukünftige Veranstaltungen finanziell genau zu planen.

Herr Ronacher, VP, betont die positive Wirkung des Wandertages, der nicht nur Vereine und Gaststätten erfolgreich einband, sondern auch als hervorragende Werbung für Schwertberg diente. Er regt an, bei zukünftigen Großveranstaltungen wieder auf die Zusammenarbeit mit Vereinen zu setzen.

Herr Dr. Maier, GRÜNE, stellt klar, dass es nicht die Aufgabe des Prüfungsausschusses sei, Veranstaltungen zu loben und Werbung zu machen, sondern deren finanzielle Aspekte sorgfältig zu prüfen.

Herr Tinschert, VP, erkundigt sich, ob bei den Mitgliedschaften, insbesondere beim Wirtschaftspark Perg-Machland die daraus resultierende Kommunalsteuer gegengerechnet wurde.

Herr Dr. Maier, GRÜNE, bejaht die Frage von Herrn Tinschert, VP.

Beschlussvorschlag:

Herr Dr. Maier, GRÜNE, stellt den Antrag, den soeben verlesenen Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 18.11.2024 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag von Herrn Dr. Maier, GRÜNE, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

4. Beratung und Entscheidung über die Vergabe von Subventionen

Vorlage: KA/440/2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Trauner, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat sich in seinen Sitzungen vom 19.11.2024 und 3.12.2024 mit dem vorliegenden Subventionsansuchen beschäftigt. Dazu wurde beschlossen, dem Gemeinderat folgende Subventionsvergabe vorzuschlagen:

Werbeinteressensgemeinschaft (WIG) Schwertberg

1/3 der nachgewiesenen Kosten für die Aktivitäten 2024, höchstens jedoch € 4.000,--

Aiser-Bühne

€ 4.800,-- als Beitrag zu den laufenden Betriebskosten der Aiser-Bühne 2024

Union Schwertberg Volleyball

€ 2.400,-- als Beitrag zum laufenden Spielbetrieb 2024

ASKÖ Schwertberg, Sektion Tennis

10 % der tatsächlichen Kosten für die Erneuerung der Flutlichtanlage, höchstens € 3.500,--

Beschlussvorschlag:

Herr Trauner, VP, stellt den Antrag, die Subventionsvergabe für die Werbeinteressensgemeinschaft (WIG) Schwertberg, so wie vom Ausschuss für Finanzangelegenheiten vorgeschlagen, zu genehmigen.

Der Antrag von Herrn Trauner, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen. (29 Stimmen)

Herr Tinschert, VP, enthält sich der Stimme. (1 Stimme)

Herr Trauner, VP, stellt den Antrag, die Subventionsvergabe für die Aiser-Bühne, so wie vom Ausschuss für Finanzangelegenheiten vorgeschlagen, zu genehmigen.

Der Antrag von Herrn Trauner, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen. (30 Stimmen)

Herr Trauner, VP, stellt den Antrag, die Subventionsvergabe für die Union Schwertberg Volleyball, so wie vom Ausschuss für Finanzangelegenheiten vorgeschlagen zu genehmigen.

Der Antrag von Herrn Trauner, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen. (30 Stimmen)

Herr Trauner, VP, stellt den Antrag, die Subventionsvergabe für die ASKÖ Schwertberg Sektion Tennis, so wie vom Ausschuss für Finanzangelegenheiten vorgeschlagen zu genehmigen.

Der Antrag von Herrn Trauner, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen. (30 Stimmen)

5. Beratung und Entscheidung über den Finanzierungsplan für das Vorhaben/Projekt "Feuerweh- zeugstätte FF Schwertberg - Umbau/Sanierung"

Vorlage: KA/451/2024

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt!

6. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: KA/453/2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Höglinger, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat sich in seinen Sitzungen am 19.11.2024 mit den Hebesätzen der Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2025 beschäftigt und folgenden Vorschlag ausgearbeitet:

HEBESÄTZE FÜR DAS HAUSHALTS- JAHR	2025	Vergleich 2024
Grundsteuer A	500 v.H. des Messbetrages	500 v. H. des Messbetr.
Grundsteuer B	500 v.H. des Messbetrages	500 v. H. des Messbetr.
Hundeabgabe	€ 50,00 pro Hund	€ 40,00 pro Hund
	€ 20,00 für Wachhunde u. Hunde zur Ausübung eines Berufes od. Erwerbs	€ 20,00 für Wachhunde u. Hunde zur Ausübung eines Berufes od. Erwerbs
Kanalbenützungsgebühr	€ 4,66/m³ verbrauchtem Wasser zzgl. ges. Ust.	€ 4,50/m³ verbrauchtem Wasser zzgl. ges. Ust.
Kanal-Bereitstellungsgebühr für Liegenschaften zu Wohnzwecken	€ 10,38 pro Haushaltsbew. u. Jahr zzgl. ges. Ust.	€ 10,02 pro Haushaltsbew. u. Jahr zzgl. ges. Ust.
Kanal-Bereitstellungsgebühr für Liegenschaften ohne Wohnzwecke	€ 69,24 pro Anschluss u. Jahr zzgl. ges. Ust.	€ 66,87 pro Anschluss u. Jahr zzgl. ges. Ust.
Kanalbenützungsgebühr Pauschale	€ 233,00 pro Person/Jahr zzgl. ges. Ust.	€ 225,00 pro Pers./Jahr zzgl. ges. Ust.
Kanalanschlussgebühr	€ 28,64/m² der Bemessungsgrundlage zzgl. ges. Ust.	€ 27,83/m² der Bemessungsgrundlage zzgl. ges. Ust.
Mindestanschlussgebühr Kanal	€ 4.295,00 zzgl. ges. Ust.	€ 4.174,00 zzgl. ges. Ust.
Zählermiete für Wasserzähler:	€ 11,57/Jahr zzgl. ges. Ust	€ 11,17/Jahr zzgl. ges. Ust.
Wasserbezugsgebühr	€ 1,89/m³ bezogenem Wasser zzgl. ges. Ust.	€ 1,83/m³ bez. Wasser zzgl. ges. Ust.
Wasser-Bereitstellungsgebühr für Liegenschaften zu Wohnzwecken	€ 4,79 pro Haushaltsbew. u. Jahr zzgl. ges. Ust.	€ 4,63 pro Haushaltsbew. u. Jahr zzgl. ges. Ust.

Wasser-Bereitstellungsgebühr für Liegenschaften ohne Wohnzwecke	€ 39,75 pro Anschluss u. Jahr zzgl. ges. Ust.	€ 38,39 pro Anschluss u. Jahr zzgl. ges. Ust.
Wasseranschlussgebühr	€ 17,17/m ² der Bemessungsgrundlage zzgl. ges. Ust.	€ 16,68/m ² der Bemessungsgrundlage zzgl. ges. Ust.
Mindestanschlussgebühr Wasser	€ 2.575,00 zzgl. ges. Ust.	€ 2.502,00 zzgl. ges. Ust.
Abfallgebühr für Biotonne	€ 1,35/Liter Fassungsvermögen Bioeimer/Jahr zzgl. ges. Ust.	€ 1,30/Liter Fassungsvermögen Bioeimer/Jahr zzgl. ges. Ust.
Abfallgebühr pro Restmülltonne:		
a) für Ein- und Zweipersonenhaushalte	€ 172,64/Jahr zzgl. ges. Ust.	€ 166,72/Jahr zzgl. ges. Ust.
b) für Haushalte mit 3 Personen	€ 188,33/Jahr zzgl. ges. Ust.	€ 181,87/Jahr zzgl. ges. Ust.
c) für Haushalte mit 4 Personen	€ 204,01/Jahr zzgl. ges. Ust.	€ 197,02/Jahr zzgl. ges. Ust.
d) für Haushalte mit 5 Personen	€ 219,73/Jahr zzgl. ges. Ust.	€ 212,20/Jahr zzgl. ges. Ust.
e) für Haushalte ab 6 Personen	€ 235,41/Jahr zzgl. ges. Ust.	€ 227,34/Jahr zzgl. ges. Ust.
f) für Betriebe	€ 235,41/Jahr zzgl. ges. Ust.	€ 227,34/Jahr zzgl. ges. Ust.
Bei Verwendung von Containern mit 770 l Fassungsvermögen wird die 7fache Abfallgebühr und bei Verwendung von Containern mit 1.100 l Fassungsvermögen die 10fache Abfallgebühr pro Jahr, jeweils ausgehend von den obenstehend festgelegten Gebührensätzen, verrechnet.		
Restmüllsack inkl. Entsorgung	€ 7,47/Stk. zzgl. ges. Ust.	€ 7,21/Stk. zzgl. ges. Ust.

Zusätzlich zu den gen. Hebesätzen sollten für 2025 folgende Gebühren festgelegt werden:

	2025	Vergleich 2024
Parkplatzmiete (Neu Schwertberg, Häuselzeile)	€ 18,55/Monat pro Parkplatz zzgl. ges. Ust.	€ 17,91/Monat pro Parkplatz zzgl. ges. Ust.
Parkplatzmiete (Friedhofstr./Bahnhofstr.)	€ 11,32/Monat pro Parkplatz zzgl. ges. Ust.	€ 10,93/Monat pro Parkplatz zzgl. ges. Ust.
Parkplatzmiete (Zentrum)	€ 21,47/Monat pro Parkplatz zzgl. ges. Ust.	€ 20,73/Monat pro Parkplatz zzgl. ges. Ust.
Bewohnerparkkarte	€ 10,74/Monat pro Parkplatz zzgl. ges. Ust.	€ 10,37/Monat pro Parkplatz zzgl. ges. Ust.
Schulausspeisung für Schüler	€ 4,45/Portion	€ 4,30/Portion
Schulausspeisung für Kindergartenkinder	€ 3,42/Portion zzgl. 10 % ges. Ust.	€ 3,30/Portion zzgl. 10 % ges. Ust.

Schulausspeisung für Erwachsene	€ 7,04/Portion	€ 6,80/Portion
Elternbeitrag Kindergartenkinderbeförderung	€ 22,59/Kind u. Monat zzgl. 10 % ges. Ust.	€ 21,82/Kind u. Monat zzgl. 10 % ges. Ust.
Elternbeitrag NABE Mittelschule	€ 2,07/Betreuungsnachmittag	€ 2,00/Betreuungsnachmittag

Diskussion:

Herr Handlgruber, SP,

betont die Belastung durch die Teuerungswelle, insbesondere durch Energieversorger und schlägt vor, die frei gestaltbaren Hebesätze vorübergehend auszusetzen, um Haushalte zu entlasten. Zudem regt er an, rechtliche Möglichkeiten für Rückzahlungen überhöhter Energiepreise auch für die Gemeinde zu prüfen. Er plädiert für eine breitere Diskussion, um Maßnahmen zur Entlastung und Eindämmung der Teuerung zu entwickeln.

Der Vorsitzende,

erklärt, dass die Gemeinde keine Gebühren willkürlich festsetzen kann, da zB. Wasser und Kanalgebühren einer 10-Jahres Durchrechnung unterliegen und moderate Anpassungen notwendig sind, um künftige Belastungen zu vermeiden. Er stimmt den Argumenten gegen steigende Energiepreise zu, stellt jedoch klar, dass die Gemeinde keine Energiepreise weitergibt, sondern hauptsächlich mit gestiegenen Personalkosten konfrontiert ist. Abschließend verweist er auf die gründlich geprüfte Gebührenordnung und die bindenden Vorgaben

Herr Tinschert,

betont, dass die Ausschüsse dazu da sind, solche Themen umfassend zu beraten und entsprechende Stellungnahmen abzugeben.

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP,

hebt hervor, dass die Diskussion, über steigende Kosten, insbesondere bei Personalkosten, offen und transparent geführt werden müssen. Er verweist auf Lohnsteigerungen in den letzten Jahren, die weitere Kostensteigerungen nach sich ziehen. Er plädiert für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Unternehmen, um Preissteigerungen einzudämmen und eine ausgewogene Basis für Unternehmen und Bevölkerung zu schaffen.

Herr Dr. Maier, GRÜNE,

erklärt, dass die Energiepreise nicht allein für die Belastung verantwortlich gemacht werden können. Er betont die rechtlichen und organisatorischen Verpflichtungen der Gemeinde und merkt an, dass das aktuelle Gremium nicht der richtige Ort für diese Diskussion sei.

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP,

möchte festhalten, dass die Löhne den Preissteigerungen folgen und daher nicht als deren Auslöser betrachtet werden können.

Der Vorsitzende

bringt abschließend ein, dass die Gemeinde wenig Einfluss auf die Energiepreise hat, jedoch in anderen Bereichen eigenverantwortlich agieren kann. Es sei legitim, gerechtfertigte Anpassungen zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

Herr Höglinger, VP, stellt daher den Antrag, die Hebesätze und sonstigen Gebühren für 2025, wie soeben vorgetragen, zu genehmigen.

Der Antrag von Herrn Höglinger, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen. (27 Stimmen)

Herr Rosenthaler, SP, Herr Handlgruber, SP, und Hr. Kashofer, FP, enthalten sich der Stimme. (3 Stimmen)

7. Beratung und Entscheidung über die Aufnahme von Kassenkrediten für das Jahr 2025

Vorlage: KA/452/2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Tinschert, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Da es zur Durchführung des laufenden Zahlungsverkehrs für 2025 notwendig sein wird, Kassenkredite für die Girokonten der Gemeinde aufzunehmen, wurden von der Gemeindeverwaltung die ortsansässigen Banken und die BAWAG PSK zur Angebotslegung eingeladen, wobei eine generelle Höhe von € 2.000.000,-- mit Verzinsungsvarianten fix bzw. Bindung an den 3-Monats-Euribor ausgeschrieben wurde.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsangelegenheiten hat in seinen Sitzungen vom 19.11.2024 die vorliegenden Angebote mit folgendem Ergebnis eröffnet:

Raiffeisenbank Aist

kein Fixzinsangebot

0,25 % Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor, keine Kreditbereitstellungsprov.

4,8 % Überziehungskosten

Sparkasse Oberösterreich

kein Fixzinsangebot

0,23 % Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor, keine Kreditbereitstellungsprov.

6,0 % Überziehungskosten

BAWAG PSK

kein Fixzinsangebot

0,65 % Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor, € 200,-- Kreditbereitstellungsprovision. keine Überziehungskosten

Diskussion:

Herr Tinschert, VP,
merkt an, dass künftig nicht nur die ortsansässigen Banken, sondern auch überörtliche Kreditunternehmen in Betracht gezogen werden sollten.

Herr Dr. Maier, GRÜNE,
fragt, ob die Möglichkeit besteht Nachverhandlungen zu führen.

Herr Tinschert, VP,
erklärt, dass eine Nachverhandlung für die aktuelle Entscheidung nicht mehr möglich sei, da das Verfahren auf der Einreichung und Öffnung von verschlossenen Angeboten basiert, die Vertrauen und Fairness gewährleisten sollen.

Frau Greco, GRÜNE,
fragt nach, ob Nachverhandlungen in diesem Verfahren tatsächlich nicht möglich waren, oder ob es in Ausnahmefällen dennoch Spielraum dafür gab.

Fraktionsobmann Karlinger Andreas, VP,
erläutert, dass Nachverhandlungen im öffentlichen Bereich die Gleichbehandlung aller Bieter gefährden und daher klare, transparente Verfahren sowie Bestbietergrundsatz notwendig seien, um Vertrauen im Prozess zu wahren.

Der Vorsitzende,
regt an zu überlegen, ob in Zukunft bei Kreditvergaben oder Angeboten von Banken spezifische Konditionen eingebaut werden könnten, um mögliche Nachverhandlungen im Rahmen eines seriösen Vorgehens zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

Da die Sparkasse Oberösterreich Bank AG als Bestbieter hervorgeht, stellt Herr Tinschert, VP, den Antrag, den Kassenkredit für 2025 in der Höhe von € 2.000.000,-- bei der Sparkasse Oberösterreich Bank AG zum angebotenen variablen Zinssatz mit einem Aufschlag von 0,23 % auf den 3-Monats-Euribor aufzunehmen und folgende Darlehensurkunde zu genehmigen. Herr Trauner, VP, verliest die Darlehensurkunde.

Der Antrag von Herrn Tinschert, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen. (29 Stimmen)

Herr Grasserbauer, VP, erklärt sich für befangen. (1 Stimme)

8. Beratung und Entscheidung über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses betr. Verkauf des SENIORiums an den SHV Perg **Vorlage: KA/456/2024**

Der Vorsitzende bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der SHV Perg als Betreiber des SENIORiums Schwertberg (Pflegeheim), Heimstätteweg 4, 4311 Schwertberg, wäre bereit, diesen Gebäudetrakt mit einer Fläche von 577 m² mit 37 Pflegeplätzen und 1 Kurzzeitpflegeplatz zu übernehmen. Dzt. ist die Mgde. Schwertberg Eigentümerin des gesamten Komplexes – Bebaubares Wohnen 1 und Pflege-trakt.

Die noch zu bedienende Darlehenshöhe beträgt mit 1.1.2025 € 524.906,81, die Darlehensraten trägt der SHV Perg.

Das Pflegeheim wurde 1998 errichtet und es werden in den nächsten Jahren einige Sanierungen wie z. B. Fenster, Eingangstüren etc. erforderlich, die geschätzt rd. € 600.000,- betragen werden. Stimmt der Gemeinderat einer Übertragung des Pflegeheims an den SHV Perg zu, übernimmt dieser die anfallenden Kosten, andernfalls trägt die Mgde. Schwertberg die Sanierungskosten.

Wichtig ist, dass der Standort Schwertberg, auch wenn es sich im Vergleich zu den anderen Pflegeheimen des Bezirkes Perg um ein relativ kleines Heim handelt, erhalten bleibt, d.h. dass der SHV Perg mit dem Eigentümerwechsel eine Standortgarantie abgibt. BürgerInnen aus der Gemeinde Schwertberg werden bei der Heimaufnahme weiterhin bevorzugt. Die geltende Betriebsübernahmeregelung wird in die Eigentumsübertragung eingearbeitet.

Sollte in der Zukunft eine Sanierung finanziell nicht mehr rentabel sein, übergibt der SHV Perg den Gebäudetrakt wieder an die Mgde. Schwertberg und errichtet, natürlich mit dem Einverständnis der Mgde. Schwertberg, ein neues Haus auf dem dzt. unbebauten Grdst. 77/6, KG Schwertberg, Eigentümerin Mgde. Schwertberg. Das Grundstück, auf dem sich der Gebäudetrakt befindet, ist von dieser Transaktion nicht betroffen. Die Mgde. Schwertberg bleibt weiterhin Eigentümerin beider Grundstücke.

Wenn die Gemeinde im Falle eines Neubaus an dem neuen Standort den Abriss des alten Gebäudes finanziert, dann fällt auch das nicht mehr benötigte Grundstück an die Gemeinde zurück.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsangelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 3.12.2024 über diese Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss über den Verkauf des SENIORiums Schwertberg an den SHV Perg zu genehmigen.

Für den Verkauf ist bei der Abstimmung eine 2/3 Mehrheit erforderlich.

Diskussion:

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP,

äußert seine Bedenken gegen den Verkauf von Gemeindeeigentum, insbesondere im Hinblick auf die mögliche Übertragung des Seniorenheims an den SHV. Er betont die Wichtigkeit der Standortsicherung des Seniorenheims und stellt infrage, ob diese in der aktuellen budgetären Lage von Land, Bund und Gemeinden langfristig gewährleistet werden könne. Er befürchtet, dass das Seniorenheim in Zukunft geschlossen oder verlegt werden könnte. Er wird sich bei der Abstimmung seiner Stimme enthalten und verweist auf die kommende SHV-Versammlung zur Klärung weiterer Argumente.

Vizebgm. Weilig, SP,

betont, dass die Gemeinde trotz einer eventuellen Übertragung weiterhin Kosten über SHV-Beiträge mit-tragen würde und kündigt an, erneut dagegen zu stimmen.

Frau Costa, VP,
weist auf die angespannte wirtschaftliche Lage hin und betont, dass erhebliche Investitionen für das 40 Jahre alte Gebäude notwendig seien. Angesichts anderer dringender Vorhaben, sei dies bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Herr Kashofer, FP,
erklärt, dass die FP-Fraktion sich die Übertragung an den Sozialhilfeverband grundsätzlich vorstellen kann, da dieser als Zusammenschluss mit der Gemeinde kostenintensive Aufgaben übernehmen kann. Die Sicherstellung des Standortes habe jedoch oberste Priorität.

Der Vorsitzende,
betont die Dringlichkeit, den Standort des Seniorenheims durch notwendige Investitionen abzusichern, um den Betrieb langfristig zu gewährleisten. Eine ordnungsgemäße Instandhaltung stärkt den Standort und macht Änderungen unwahrscheinlicher.

Herr Tinschert, VP,
bringt ein, dass ein mehrheitlicher Grundsatzbeschluss notwendig sei, um überhaupt einen Kaufvertrag aushandeln zu können. Er weist darauf hin, dass die Reihenfolge des Abstimmungsverhaltens entscheidend sei und betont, dass bei Zustimmung weitere Beschlüsse erforderlich sind.

Frau Loch, GRÜNE,
stellt klar, dass die GRÜNE-Fraktion die Bedeutung des Standorts anerkennt. Sie hebt hervor, dass eine Vereinfachung der Zuständigkeiten im Interesse der BewohnerInnen sinnvoll ist und die Entscheidung über den Fortbestand des Standorts beim Betreiber liegt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Übertragung des SENIORiums Schwertberg (Pflegeheim) an den dzt. Betreiber, den SHV Perg, genehmigen.

Die detaillierten Bedingungen sind noch zu vereinbaren und werden dem Gemeinderat in einer seiner nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen. (22 Stimmen)

Die Mitglieder der VP-Fraktion, der GRÜNE-Fraktion, und der FP-Fraktion stimmen für den Antrag. (22 Stimmen)

Die Mitglieder der SP-Fraktion, außer Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, stimmen gegen den Antrag. (7 Stimmen)

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, enthält sich der Stimme. (1 Stimme)

Der Vorsitzende
appelliert zum Abschluss an die SP-Fraktion, bei der SHV-Versammlung den Mehrheitsbeschluss der Eigentumsübertragung nicht in Frage zu stellen bzw. durch unbedachte Wortmeldungen zu gefährden.

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP,
sichert zu, den GR-Beschluss bei der SHV-Versammlung entsprechend zu vertreten und den Mehrheitsbeschluss der Eigentumsübertragung nicht in Frage zu stellen.

9. Beratung und Entscheidung über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses betr. künftiger Renaturierungsprojekte der Aist und Sicherung von Feldern, die ökologisch aufgewertet werden **Vorlage: BA/565/2024**

Der Vorsitzende bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Mehrere Landwirte haben durch die enormen Hochwasserschäden auf ihren Feldern die Bereitschaft signalisiert, im Zuge der anstehenden Sanierungsmaßnahmen alternative Lösungen anzustreben und die starken Überflutungszonen mit großer Erosion durch das Hochwasser als künftige Naturräume (Dauerbegrünung, Auwälder etc.) zur Verfügung zu stellen um Anlandungen und Erosionsschäden auf den Feldern entgegen zu wirken – siehe Orthofoto.

Der Gewässerbezirk und der Hochwasserverband Aist wurden ersucht fachlich abzuklären, ob diese Grundflächen 1036, KG Schwertberg, 1031, KG Schwertberg und 1057/1, KG Schwertberg, mit den geplanten Renaturierungsmaßnahmen an der Aist kombiniert werden können bzw. auf den Erosionsflächen der betroffenen Felder Maßnahmen in die Wege geleitet werden, um künftige Folgeschäden bei Hochwässern zu minimieren.

Die geschätzte Schadenshöhe für die hochwassergeschädigten Landwirte beträgt insgesamt rd. € 231.100,- für Ufersicherungsmaßnahmen, flächenhafte Humusergänzung, Abtransport der Anlandungen. Im Rahmen einer Schadensgenossenschaft wurde finanzielle Unterstützung aus dem Katastrophenschutzfonds beantragt.

Auf Grund der schweren Hochwasserkatastrophe in Österreich im vergangenen Herbst hat die damalige Bundesregierung eine Bundesförderung für den Ankauf von strategisch wichtigen Flächen für den Erosionsschutz in Aussicht gestellt. Diese Förderung wurde jedoch noch nicht beschlossen und es ist auch unklar in welcher Höhe diese dann zur Verfügung stehen würde. Bereits im Vorfeld wurden mit drei Landwirten Verhandlungen geführt, um geeignete Flächen an der Aist zu sichern. Herr DI Tober von der Landwirtschaftskammer OÖ hat ein Bewertungskonzept erstellt, das von zwei Landwirten akzeptiert wird.

Das Bewertungskonzept von DI Tober weist folgende Flächen mit konkreten Ablösesummen aus:

- Eigentümerin Grdst. 1036 + 1037/2, KG Schwertberg, würde der Gemeinde für die Renaturierung eine Fläche von 14.200 m² in das Projekt einbringen – Ablösesumme € 92.376,38
- Eigentümer Grdst. 1057/1, KG Schwertberg, würde der Gemeinde für die Renaturierung eine Fläche von 15.200 m² in das Projekt einbringen – Ablösesumme € 120.306,16
- Eigentümer des Grdst. 1031, KG Schwertberg, hat einem Grundstücksverkauf noch nicht zugestimmt, jedoch würde der Bürgermeister die Verhandlungen weiterführen, wenn der Gemeinderat dem Renaturierungsvorhaben grundsätzlich zustimmt.

Egal ob eine Renaturierungsprojekt seitens des Amtes der o.ö. Lrg. umgesetzt wird, ist seitens der Mgde. Schwertberg der Ankauf der ggst. Flächen beabsichtigt.

Die Ablösesumme für die gesamte Fläche der Grdst. 1036 + teilw. 1037/2 und 1057/1, beide KG Schwertberg, betragen für das Jahr 2025 € 212.682,54, wobei ab 2026 eine jährliche 4 %ige Indexsteigerung zu berücksichtigen ist.

Ein großer Teil des Grundstückes 1057/1 würde die Eigentümerin des Grundstückes 1036 und teilw. 1037/2 als Ersatzfläche erwerben. Zur Bewirtschaftung wird eine Umkehrschleife benötigt. Dieser dann öffentliche Weg würde über die Brücke bei der Hödlmayr Wehr über das Feld entlang des Aistufers im Gemeindegebiet der Stadt Perg führen. Weiters würde die Eigentümerin des Grdst. 1036 + teilw. 1037/2, KG Schwertberg, die Fläche bereits 2025 als Grünbrache von einer Bewirtschaftung ausnehmen.

Die Eigentümer brauchen auch eine verbindliche Kaufoption der Gemeinde um geänderte Nutzungsbedingungen gegenüber der AMA ausweisen zu können. Der Abschluss notariell erstellter Vorkaufsverträge ist zum gegebenen Zeitpunkt zu empfehlen. Die Liegenschaftseigentümer ersuchen die Mgde. Schwertberg grundsätzlich einer Erarbeitung eines Renaturierungsprojektes Aist inkl. Sicherung von Feldern durch das Amt der o.ö. Lrg., Abt. Gewässerbezirk Linz, zuzustimmen.

Die Ausarbeitung eines entsprechenden Projektes obliegt dem Gewässerbezirk Linz, Aufgabe der Mgde. Schwertberg ist das Führen von Verhandlungen mit den Liegenschaftseigentümern, die in Frage kommenden Flächen in das Projekt einzubringen.

Diskussion:

Frau Greco, GRÜNE,
erkundigt sich zur Formulierung von Punkt 9, insbesondere zum Begriff „künftig“. Sie fragt nach der Bedeutung und wie dies konkret umgesetzt werden soll.

Der Vorsitzende,
erklärt, dass die genauen Bedingungen für die von der Bundesregierung in Aussicht gestellte Förderung nach dem Hochwasserereignis im September noch nicht bekannt sind. Es sei jedoch möglich, dass für den Ankauf strategisch wichtiger Grundstücke entlang der Flüsse bis zu 50% der Kosten gefördert werden können. Er betont, dass die Gemeinde mit dem Kauf so lange warten werde, bis Klarheit über die Fördermöglichkeiten besteht, um die Belastung des Gemeindebudgets zu minimieren.

Frau Greco, GRÜNE,
fragt, ob durch die aktuelle Formulierung der Eindruck entstehen könnte, dass bestimmte Felder, die sich in hochwassergefährdeten Gebieten befinden, nicht mehr bearbeitet oder genutzt werden sollen.

Der Vorsitzende,
erklärt weiters, dass die Gemeinde den Landwirten signalisieren muss, die zwei betroffenen Felder erwerben zu wollen, auch wenn die Förderbedingungen noch unklar sind. Angesichts jährlich steigender Preise sei rasches Handeln wichtig. Sollte keine Förderung erfolgen, müsste die Gemeinde die Kosten selbst tragen. Der heutige Beschluss sei eine Grundlage für die Verhandlungen mit den Landwirten.

Vizebgm. Weilig, SP,
spricht sich für den Ankauf der Felder aus, da die Gemeinde langfristig an Wert gewinnen kann. Er betont, dass der Ankauf eine Möglichkeit bietet, Schäden zu begrenzen oder zu beseitigen und die Flächen im Sinne der Gemeinde sinnvoll zu nutzen oder zu gestalten.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Fassung eines Grundsatzbeschlusses betr. künftiger Renaturierungsprojekte der Aist und Sicherung von Feldern im Bereich Furth, wie soeben vorge-tragen, genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

10. Beratung und Entscheidung über die Bestellung einer neuen Kassenführung der Marktge-meinde Schwertberg

Vorlage: KA/461/2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, und dieser bringt folgen-den Amtsvortrag vor:

Mit 1.7.2024 wurde Frau Sandra Wenzel-Horner vom Gemeinderat zur Kassenführerin der Marktgemeinde Schwertberg bestellt. Da sich Frau Wenzel-Horner beruflich verändert und in die Abteilung Öffentlich-keitsarbeit wechselt, ist mit 1.1.2025 eine neue Kassenführerin zu bestellen.

Auch im Hinblick auf die internen Abläufe ist es sinnvoll, dass die zukünftige Leiterin der Finanzabteilung, Frau Marion Schiefermüller, ab 1.1.2025 die Kassenführung der Marktgemeinde Schwertberg übernimmt.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag, Frau Marion Schiefermüller gem. § 89 Oö. Gemeindeordnung ab 1.1.2025 zur Kassenführerin der Marktgemeinde Schwertberg zu bestellen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig ange-nommen.

11. Beratung und Entscheidung über die Vereinbarung zwischen der Mgde. Schwertberg und der Fa. Schöfer betr. der Aufschließungsstraße des Grdst. 1150/7, KG 43112 Schwertberg (Zufahrt Technologiepark)

Vorlage: BA/561/2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, und dieser bringt folgen-den Amtsvortrag vor:

Der Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und Infrastruktur hat in seiner Sitzung vom 10. September 2024 über die Übernahme der Verkehrsfläche des Grundstückes 1150/7, KG 43112 Schwert-berg, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Schwertberg beraten.

Die genauen Übernahmebedingungen wurden bereits in einer gemeinsamen Vereinbarung mit dem derzeiti-gen Liegenschaftseigentümer und der Marktgemeinde Schwertberg vom 31. August 2018 festgelegt.

Ein Teil der Verkehrsfläche wurde vom derzeitigen Liegenschaftseigentümer saniert. Die Sanierung wurde von der Fa. SZ Bau – Zamponi & Stallinger Baugesellschaft m.b.H. nach Stand der Technik mit einer höchstzulässigen Tragkraft von 40 Tonnen ausgeführt.

Das Fachunternehmen gewährleistet, dass die Straße einer Befahrung mit dieser Lastkraft für mindestens 3 Jahre und 3 Monate standhält.

Da die Verkehrsfläche für 40 Tonnen ausgelegt ist und die Fa. Schöfer GmbH mit einer höheren Last die Straße befährt, wurde mit der Fa. Schöfer GmbH eine Vereinbarung aufgesetzt, wo bei nachweislichen Schäden der Straße durch den ständigen Transport von Schwerlasten über 40 Tonnen (z.B. starke Spurrinnen, Setzungsrisse etc.) die Sanierungskosten anteilig von der Firma übernommen werden.

Dies gilt innerhalb von 20 Jahren ab Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Schwertberg. Nach Ablauf dieses Zeitraums erlischt die gegenständliche Vereinbarung ersatzlos, sofern nicht vorher beiderseits, eine neue Regelung getroffen wird.

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, verliert die Vereinbarung die einen integrierenden Bestandteil bildet.

Diskussion:

Herr Dr. Maier, GRÜNE,
äußert Bedenken hinsichtlich der aktuellen Vereinbarung mit der Fa. Schöfer. Er kritisiert, dass die Vereinbarung rechtlich unklar sei und wichtige Punkte, wie die langfristige Nutzung und Verantwortung, nicht ausreichend geregelt seien. Obwohl er grundsätzlich der Ansiedlung von Unternehmen positiv gegenübersteht, könne er der vorliegenden Formulierung nicht zustimmen.

Der Vorsitzende
erklärt, dass die Vereinbarung mit der Fa. Schöfer ein wichtiger Schritt sei, da der Betrieb erstmals verpflichtet wurde, anteilig zur Straßensanierung beizutragen. Trotz rechtlicher Schwächen biete der Vertrag der Gemeinde Chancen auf eine bessere Absicherung. Er betont, dass die Vereinbarung realpolitisch ein Erfolg sei, auch wenn sie nicht alle juristischen Idealvorstellungen erfülle.

Herr Tinschert, VP,
stellt fest, dass die ursprüngliche Ausführung der Straße nicht für den LKW-Verkehr ausgelegt war, wodurch die Belastung, durch die schweren Fahrzeuge der Fa. Schöfer die Schäden deutlich beschleunigt habe.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die soeben verlesene Vereinbarung mit der Fa. Schöfer GmbH, wie vom Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und Infrastruktur empfohlen, zu genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen. (28 Stimmen)

Herr Dr. Maier, GRÜNE, stimmt gegen den Antrag. (1 Stimme)

Fr. Greco, GRÜNE, enthält sich der Stimme. (1 Stimme)

**12. Beratung und Entscheidung über die kostenlose und lastenfreie Abtretung des Grdst. 1150/7, KG 43112 Schwertberg in das öffentliche Gut der Mgde. Schwertberg (Zufahrt Technologiepark)
Vorlage: BA/562/2024**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und Infrastruktur hat in seiner Sitzung vom 10. September 2024 über die Übernahme der Verkehrsfläche des Grundstückes 1150/7, KG 43112 Schwertberg, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Schwertberg beraten.

Die genauen Übernahmebedingungen wurden bereits in einer gemeinsamen Vereinbarung mit dem derzeitigen Liegenschaftseigentümer und der Marktgemeinde Schwertberg vom 31. August 2018 festgelegt.

Ein Teil der Verkehrsfläche wurde vom derzeitigen Liegenschaftseigentümer saniert. Die Sanierung wurde von der Fa. SZ Bau – Zamponi & Stallinger Baugesellschaft m.b.H. nach Stand der Technik mit einer höchstzulässigen Tragkraft von 40 Tonnen ausgeführt.

Das Fachunternehmen gewährleistet, dass die Straße einer Befahrung mit dieser Lastkraft für mindestens 3 Jahre und 3 Monate standhält.

Nachdem die Zufahrtsstraße auf Kosten des derzeitigen Grundeigentümers saniert wurde, beantragt dieser mit 16. August 2024 (Posteingang mit 19. August 2024) die Übernahme der Zufahrtsstraße in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Schwertberg.

Beschlussvorschlag:

Vizebgm. Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Übernahme des Grundstückes 1150/7 mit einem Gesamtausmaß von 2.630 m² in das öffentliche Gut, wie vom Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und Infrastruktur empfohlen, zu genehmigen.

Für die grundbücherliche Durchführung wird ein notariell beglaubigter Vertrag in Auftrag gegeben, der dem Gemeinderat wiederum zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Antrag von Vizebgm. Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

**13. Beratung und Entscheidung über die kostenlose und lastenfreie Abtretung des Grdst. 1150/10, KG 43112 Schwertberg in das öffentliche Gut der Mgde. Schwertberg (Zufahrt Fa. Sysco)
Vorlage: BA/563/2024**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und Infrastruktur hat in seiner Sitzung vom 10. September 2024 über die Übernahme der Verkehrsfläche des Grundstückes 1150/10, KG 43112 Schwertberg, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Schwertberg beraten.

Die genauen Übernahmebedingungen wurden bereits in einer gemeinsamen Vereinbarung mit dem derzeitigen Liegenschaftseigentümer und der Marktgemeinde Schwertberg vom 31. August 2018 festgelegt.

Die Zufahrtsstraße teilen sich derzeit noch der derzeitige Grundstücksbesitzer und die Marktgemeinde Schwertberg – öffentliches Gut.

Um dort nun die Eigentümerverhältnisse zu bereinigen, beantragte dieser mit 16. August 2024 (Posteingang mit 19. August 2024), der Marktgemeinde Schwertberg das Grundstück 1150/10 zur Verbreiterung des im öffentlichen Gut gelegenen, direkt angrenzenden Aufschließungsweges auf dem Grundstück 1901/3 unentgeltlich abzutreten.

Beschlussvorschlag:

Vizebgm. Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Übernahme des Grundstückes 1150/10 mit einem Gesamtausmaß von 637 m² in das öffentliche Gut, wie vom Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und Infrastruktur empfohlen, zu genehmigen.

Für die grundbücherliche Durchführung wird ein notariell beglaubigter Vertrag in Auftrag gegeben, der dem Gemeinderat wiederum zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Antrag von Vizebgm. Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

14. Beratung und Entscheidung über den Abschluss von Vereinbarungen mit den Eigentümern der Grdst. 1556/1, 1556/3 und 1556/4, KG 43112 Schwertberg, betr. Grundabtretung und Entrichtung Infrastrukturkostenbeitrag (Billensteinerstraße)

Vorlage: BA/564/2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und Infrastruktur hat in seiner Sitzung vom 26. November 2024 über den Abschluss von Vereinbarungen betreffend Grundabtretung entlang der öffentlichen Straße der Marktgemeinde Schwertberg und Entrichtung eines einmaligen Infrastrukturkostenbeitrags in Höhe von 3.000,00 EUR brutto mit den Eigentümern der Grundstücke 1556/1, 1556/3 und 1556/4, KG 43112 Schwertberg, beraten.

Die Vereinbarungen bilden integrierende Bestandteile des Amtsvortrages.

Der Infrastrukturkostenbeitrag fällt zusätzlich zu den Aufschließungsbeiträgen an, der 14 Tage nach Vorschreibung durch die Gemeinde fällig wird.

Um eine ausreichende Straßenbreite zu erreichen tritt jeder der drei Liegenschaftseigentümer eine Grundstücksfläche, kosten- und lastenfrei an die Gemeinde ab.

Vizebgm. Petermandl, VP, verliest die drei Vereinbarungen.

Beschlussvorschlag:

Vizebgm. Petermandl, VP stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die soeben verlesenen Vereinbarung, wie vom Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und Infrastruktur, in seiner Sitzung vom 26. November 2024 empfohlen, zu genehmigen.

Der Antrag von Vizebgm. Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

**15. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Mgde. Schwertberg und dem Eigentümer der Grdst. 1538/2 und 1538/4, beide KG Windegg
Vorlage: AL/521/2024**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Ronacher, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Die Eigentümer der Grdst. 1538/2 und 1538/4, beide KG Windegg, ersuchten die Mgde. Schwertberg um Abschluss einer Nutzungsvereinbarung, da sich auf den genannten Grundstücken eine Drucksteigerungsanlage sowie Leitungen der Mgde. Schwertberg befinden und diese Baulichkeiten nicht grundbücherlich eingetragen sind. Die Nutzungsvereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Amtsvortrages.

Die Nutzung ist für die Mgde. Schwertberg nach wie vor kostenlos, lediglich die Kosten eines eventuellen Rückbaus der Anlage inkl. Leitungen sind selbstverständlich von der Mgde. Schwertberg zu tragen.

Die Drucksteigerungsanlage wird durch die Errichtung des HB 1 nicht mehr benötigt.

Herr Ronacher, VP, verliest die Nutzungsvereinbarung.

Beschlussvorschlag:

Herr Ronacher, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Nutzungsvereinbarung zwischen der Mgde. Schwertberg und den Eigentümern der Grdst. 1538/2 und 1538/4, beide KG Windegg, wie soeben verlesen genehmigen.

Der Antrag von Herrn Ronacher, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

**16. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Kaufvertrages betr. Verkauf von Teilgrdst. aus dem Grdst. 560 und 560/1, beide KG Schwertberg (Umkehrplatz Kalvarienbergstr.)
Vorlage: AL/524/2024**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Medel, VP, und diese bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Gemeinderat der Mgde. Schwertberg hat in seiner Sitzung vom 11.5.2023 die Vereinbarung betr. den Verkauf von Teilgrundstücken aus den Grdst. 560 und 560/1, beide KG Schwertberg, beschlossen.

Auf Basis dieser Vereinbarung liegt nun der entsprechende Kaufvertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Amtsvortrages bildet, zur Beschlussfassung vor.

Frau Medel, VP, verliest den Kaufvertrag.

Beschlussvorschlag:

Frau Medel, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den soeben verlesenen Kaufvertrag über den Verkauf von Teilen aus den Grdst. 560 und 560/1, beide KG Schwertberg, genehmigen. Die Entlassung aus dem Öffentlichen Gut wurde von der Fachabteilung des Amtes der o.ö. Lrg. genehmigt.

Der Antrag von Frau Medel, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

17. Beratung und Entscheidung über die Nachbesetzung eines ordentlichen GR-Mandates sowie die Namhaftmachung eines/r Obmannstellvertreters/in im Ausschuss f. Schul-, Kinderbetreuungs-, Jugend-, Familien-, Senioren-, Integrations- u. Wohnungsangel. und eines Ersatzmitgliedes im Ausschuss f. Finanzen und Wirtschaftsangelegenheiten durch die SP-Fraktion

Vorlage: AL/522/2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Auf Grund des Todes von Fr. Gerda Haider, SP, sind Nachbesetzungen im Gemeinderat sowie im Ausschuss für Schul-, Kinderbetreuungs-, Jugend-, Familien-, Senioren-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten und im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsangelegenheiten notwendig.

Die SP-Fraktion schlägt folgende Nachbesetzungen vor:

Gremium	ALT	NEU	Funktion
Gemeinderat	Haider Gerda	LANGER MARC	Ord. Mitglied
Aussch. f. Schul-, Kinderbetreuungs-, Jugend-, Familien-, Senioren-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten	Haider Gerda	STUMPTNER JOHANN	Obmann-Stv.
Aussch. f. Schul-, Kinderbetreuungs-, Jugend-, Familien-, Senioren-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten		LANGER MARC	Ersatzmitglied
Aussch. f. Finanzen und Wirtschaftsangelegenheiten	Haider Gerda	ROSENTHALER FRANZ	Ersatzmitglied

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, stellt den Antrag an den GESAMTEN Gemeinderat auf eine geheime Abstimmung zu verzichten.

Der Antrag von Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, stellt den Antrag an die SP-Fraktion, die Nachbesetzungen, wie soeben vorgetragen, zu genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

18. Beratung und Entscheidung über die Aufnahme einer neuen Amtsleitung auf Grund der Pensionierung von AL Doris Walkner-Rosenberger

Vorlage: AL/523/2024

Der Vorsitzende bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Auf Grund der Stellenausschreibung der Mgde. Schwertberg trafen 5 qualifizierte Bewerbungen für diese Tätigkeit ein.

Seitens der Gemeindeverwaltung wurden mit allen BewerberInnen Vorgespräche geführt. Dem Personalbeirat wurden daraufhin 3 BewerberInnen vorgeschlagen, die zu einem Hearing eingeladen wurden.

Da BewerberInnen aufrechte Dienstverhältnisse haben, soll die Behandlung dieser Angelegenheit unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Für die Verkündung des Abstimmungsergebnisses wird die Öffentlichkeit wieder eingebunden.

Der Personalbeirat hat in seiner Sitzung vom 9.12.2024 folgenden Bewerber vorgeschlagen:

1. Thürridl Bernhard, Mitterkirchen

Diskussion:

Der Vorsitzende berichtet über das Auswahlverfahren für die Nachfolge der Amtsleiterstelle. Insgesamt gingen fünf Bewerbungen ein, von denen 3 in die engere Auswahl kamen. Alle befinden sich in einem aufrechten Dienstverhältnis, weshalb keine weiteren Namen genannt werden. Der erstgereichte Kandidat, Herr Bernhard Thürridl, Finanzleiter Mitterkirchen, überzeugte durch seine langjährige Erfahrung im öffentlichen Dienst, Kompetenz in Projektmanagement und Digitalisierung sowie einen engen Ortsbezug zu Schwertberg. Er empfiehlt, Herrn Thürridl ab 01.06.2025 als neuen Amtsleiter zu bestellen und dankt der bisherigen Amtsleiterin für die geordnete Übergabe.

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, betont die Bedeutung einer kompetenten Amtsleitung als wichtigen Ansprechpartner und spricht sich klar für die Erstreihung von Herrn Bernhard Thürridl aus.

Vizebgm. Weilig, SP,
hebt die hohe Qualität der BewerberInnen hervor und erklärt, dass die Auswahl nicht einfach war. Er unterstrich, dass jeder im Prozess seine Meinung einbringen konnte und die Entscheidung transparent getroffen wurde.

Herr Dr. Maier, GRÜNE,
erkundigt sich nach der Einstufung des neuen Amtsleiters, die erst mit dem Dienstantritt am 01. Juni wirksam wird.

Der Vorsitzende
erklärt, dass die endgültige Einstufung des neuen Amtsleiters ab 01. September 2025 erfolgt. Während der dreimonatigen Übergangsphase gilt eine andere Einstufung, was die Überschneidungszeit verkürzt. Aufgrund der Erfahrung des Kandidaten sei eine kurze Einarbeitungszeit ausreichend.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den gesamten Gemeinderat auf eine geheime Abstimmung zu verzichten.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die befristete Aufnahme von Herrn Thürndl Bernhard ab 1.6.2025 als Nachfolge von AL Doris Walkner-Rosenberger entsprechend der Stellenausschreibung auf Grund des Abstimmungsergebnisses genehmigen. Die Einstufung erfolgt von 1.3.2025 – 31.8.2025 in die GD 13 und ab 1.9.2025 in die GD 9, das Wochenstundenausmaß beträgt 40,0.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

19. Allfälliges

Der Vorsitzende
berichtet über den Fortschritt der Hochwasserschutzmaßnahmen durch den Hochwasserschutzverband-Aist. Die Sanierung und der Böschungsschutz an der Flutmulde wurden erfolgreich durchgeführt, wobei für die Gemeinde nur geringe Kostenanteile anfallen. Die Räumung des Sedimentfängers wurde beschlossen und die Arbeiten im Mittelabschnitt von der Frieswehr bis zum Dachsberg beginnen im Jänner 2025. Zusätzlich läuft ein Förderansuchen, um die finanzielle Belastung der Gemeinde weiter zu reduzieren. Der Abschnitt im Zentrum wird noch untersucht, da dort weniger dringende Anlandungen bestehen. Er betont, dass die Maßnahmen schrittweise umgesetzt und die Belastungen für die Gemeinde möglichst gering gehalten werden sollen.

Der Vorsitzende
informiert, dass im Rahmen des ersten Volksbegehrens vom 31.03.2025 – 07.04.2025 eine Befragung zur Mühlsteinrallye geplant ist. Die genaue Formulierung der Befragung wird im nächsten Gemeinderat und im zuständigen Ausschuss besprochen.

Der Vorsitzende

berichtet, dass die Arbeiten am RHB der Ludwig-Wahl-Straße und den Ausleitungsbauwerken trotz schwieriger Wetterbedingungen planmäßig verlaufen. Die Asphaltierungsarbeiten sind nahezu abgeschlossen und das Projekt wird für die Förderabwicklung eingereicht. Der Notüberlauf des Rückhaltebeckens ist für 100-jährige Regenerereignisse ausgelegt, um das Wasser sicher abzuleiten. Er lobt die Fortschritte und die Leistungen der Beteiligten.

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP,

erkundigt sich nach dem aktuellen Stand und den weiteren Entwicklungen hinsichtlich der Ärztebesetzung im Gesundheitszentrum.

Der Vorsitzende

erläutert, dass die Verhandlungen für die ärztliche Versorgung im Gesundheitszentrum gut voranschreiten und die zukünftige medizinische Versorgung auf einem guten Weg ist. Ein Team bereitet sich darauf vor, sich für das im ersten Quartal zur Ausschreibung kommende Primärversorgungszentrum zu bewerben. Das Zentrum wird auf 700m² erweitert, unterstützt durch die Gesundheitskasse inkl. 36 Tiefgaragenplätze. Es ist eine einjährige Übergangslösung mit bestehenden Ärzten geplant, bevor ein Arzt seine Kassenstelle abgibt und ein weiterer Arzt im Sommer in Pension geht.

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP,

dankt der ÖVP-Fraktion, Team Max und allen anderen Fraktionen für die konstruktive Zusammenarbeit und das gemeinsame Engagement für Schwertberg. Er wünscht allen schöne Feiertage, Gesundheit und einen guten Start ins neue Jahr. Abschließend lädt er zum ÖVP-Ball am 8. Februar 2025 im GH Geirhofer ein.

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP,

dankt im Namen der SPÖ-Fraktion für Anteilnahme anlässlich des Todes von Fr. Haider Gerda sowie für die gute Zusammenarbeit und das gelebte Demokratieverständnis. Er lobt die Unterstützung durch die MitarbeiterInnen des Gemeindeamts und betont die Wichtigkeit eines respektvollen Miteinanders. Er wünscht allen Gesundheit, Frieden und Besinnlichkeit für die Feiertage sowie Kraft und Zuversicht für die kommenden Herausforderungen.

Frau Loch, GRÜNE,

betont, dass die GRÜNEN ihre Rollen zwischen Veränderung und Bewahrung bewusst wahrnehmen und den Wandel aktiv mitgestalten möchten um Schwertberg zukunftsfähig zu machen. Sie dankt allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und blickt zuversichtlich auf ein konstruktives Jahr 2025.

Herr Kashofer, FP,

wünscht im Namen der Freiheitlichen Partei Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Der Vorsitzende

bedankt sich ebenfalls bei allen Fraktionen, den MitarbeiterInnen des Gemeindeamts sowie allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Er betont die Wichtigkeit eines respektvollen Miteinanders und wünscht alles Gesundheit und Erfolg für das kommende Jahr. Abschließend lädt er im Anschluss an die Sitzung zu einem gemütlichen Beisammensein im Schwertberg Bräu ein.

Weiters lädt der Vorsitzende zum Abschieds Bratwürsteessen im Schwertberg Bräu am 13.12.2024 ab 12:00 Uhr, zum Punschstand im Generationenpark am 19.12.2024 ab 13:30 Uhr, zum Punschstand der FF-Poneggen am 21.12.2024 ab 16:00 Uhr, zum Feuerwehrball der FF Winden-Windegg am 11.01.2025 ab

20:00 Uhr im GH Geirhofer, zum Neujahrsempfang der Gemeinde am 16.01.2025 ab 19:00 Uhr im Volkshaus Schwertberg und zum Neujahrskonzert am Wallhof am 17.01.2025 ab 19:30 Uhr ein.

Der Vorsitzende fragt, ob Einwände gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vorliegen und da dies nicht der Fall ist, ist diese genehmigt. Der Vorsitzende dankt für die rege Mitarbeit und dem BT-Team für ihre tolle Arbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 21:25 Uhr

Abgefasst am 13.01.2025

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende

Isabella Scharinger

Bgm. Mag. Oberleitner

Unterschrift VP-Fraktion: _____

Unterschrift SP-Fraktion: _____

Unterschrift GRÜNE-Fraktion: _____

Unterschrift FP-Fraktion: _____

Verhandlungsschrift genehmigt: _____ Der Vorsitzende: _____